

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0108/19	Datum 05.03.2019
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.05.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Dez. III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Elbauenpark

Beschlussvorschlag:

Für die Vorbereitung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Förderung des Elbauenparks und zur Überarbeitung und Ergänzung der Dauerausstellung des Jahrtausendturmes beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg:

1. Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept Elbauenpark (Anlage), basierend auf einer Kostenberechnung mit Investitionen in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. EUR im Zeitraum 2020-2022, wird zur Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt Magdeburg (KGm) übernimmt die Bauherrenfunktion.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Der voraussichtliche 10%ige Eigenanteil und die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 3,2 Mio. EUR werden, neben den Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 8,4 Mio. EUR und den Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 11,6 Mio. EUR, in die Planung des städtischen Haushalts 2020 bis 2022 eingestellt.
4. Der 10%ige Eigenanteil und die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR sind ein Festbetrag. Sollten weniger Fördermittel als 8,4 Mio. EUR bewilligt werden, müssen die Investitionen entsprechend angepasst bzw. reduziert werden.
5. Zur Übernahme der von der NKE bereits verausgabten Planungsleistungen werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2019 weitere 600.000 EUR benötigt. Die Deckung dieses Bedarfes erfolgt aus der Inanspruchnahme der Sonderrücklage (I107100001, Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 71000000).

6. Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der NKE werden angewiesen, den Geschäftsführer der NKE anzuweisen, das ausgereichte Darlehen an die NKE in Höhe von 600 Tsd. EUR im Zusammenhang mit den Planungen bezüglich des Investitionsvorhabens an die Stadt zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	TB2001	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKAFA/DKSOPO
TB3000

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	50.000	30000000	54571500	x	
2023 ff.	11.602.200 +600.000	20010000	57111100		x
20...					
20...					
Summe:	11.652.200+600.000				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023 ff.	8.417.400	20010000	45312020		x
20...					
Summe:	8.417.400				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I-Neu

Investitionsgruppe:

2001_SONST

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	600.000	20010000	09613002		x
2020	5.571.100	20010000	09613002		x
2021	4.231.700	20010000	09613002		x
2022	1.799.400	20010000	09613002		x
Summe:	11.602.200+600.000				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	4.108.000	20010000	23410122		x
2021	2.857.600	20010000	23410122		x
2022	1.451.800	20010000	23410122		x
20...					
Summe:	8.417.400				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	600.000	20010000	23111112/32173102*		x
2020	1.463.100	20010000	23111112/32173102*		x
2021	1.374.100	20010000	23111112/32173102*		x
2022	347.600	20010000	23111112/32173102*		x
Summe:	3.184.800+600.000				

* Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus Mitteln der FAG-Investitionspauschale und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung. Eine betragsgenaue Planung ist nicht möglich

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Neu

Anlage neu

Buchwert in €:

11.602.200+600.000

x JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2023

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2023	11.602.200 +600.000	20010001	u.a. 03210002	x	
2023	8.417.400	20010001	23111102	x	

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Hänßgen	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	--------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 556-018(VI)15 vom 8. Oktober 2015 (DS0371/15) hat der Stadtrat u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Stadtrat nimmt das von der Geschäftsführung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH vorgelegte „Konzept Elbauenpark 2015 Plus“ zur Kenntnis. Die im Konzept vorgesehenen Investitionen in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR werden bestätigt und das Dezernat III beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.“

„Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH werden angewiesen, alle notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung des „Konzeptes Elbauenpark 2015 Plus“ zu fassen.“

Mit Beschluss-Nr. 2099-058(VI)18 vom 20. September 2018 (DS0326/18) hat der Stadtrat darüber hinaus beschlossen, den v. g. Stadtratsbeschluss vom 8. Oktober 2015 aufzuheben und der NKE ein Darlehen über 600 Tsd. EUR zur Zwischenfinanzierung der notwendigen Planungen für den Förderantrag zu gewähren.

Aktuelle Situation

Zwischenzeitlich wurden die Fördermöglichkeiten mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und insbesondere mit der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB) vertiefend erörtert. Das Interesse, den Park zu fördern, wurde weiter signalisiert.

Hinsichtlich des Förderantrages fungiert die Stadt als Fördermittelantragsteller. Darüber hinaus fungiert die Stadt auch als Bauherr (KGm), da von allen Beteiligten (u. a. auch von der IB) eingeschätzt wird, dass die Förderung hinsichtlich förderrechtlicher, steuerrechtlicher und beihilferechtlicher Aspekte dadurch erleichtert wird.

Die von der NKE bisher beauftragten Planungen der im Konzept vorgegebenen Maßnahmen werden daher der Stadt entgeltlich zur Verfügung gestellt. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von rund 600.000 EUR werden entsprechend Beschlusspunkt 4 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtung der NKE zur Rückzahlung des in 2018 ausgereichten Darlehens bleibt hiervon unberührt. Somit kommt es weder bei der NKE noch bei der Stadt zu einer wirtschaftlichen Belastung. Nach Rückzahlung des Darlehens erfolgt die Zuführung der 600 Tsd. EUR in die Sonderrücklage der Stadt.

Konzept Elbauenpark

Das beigefügte Konzept weist Gesamtinvestitionen in Höhe von 11,6 Mio. EUR aus. Die Finanzierung ist mit ca. 8,4 Mio. EUR Fördermitteln und einem Eigenanteil für die Stadt in Höhe von ca. 3,2 Mio. EUR geplant.

Der Eigenmittelbetrag ist ein Festbetrag und wird bei fehlenden Fördermitteln nicht erhöht. Sollten weniger Fördermittel fließen, müssen Teile der Gesamtinvestitionen verschoben oder gestrichen werden.

Anlage:

Konzept Elbauenpark